



Dezernat III / Amt 61
23.10.2023

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 21.02.2024

Mitteilung der Verwaltung

Schallschutzmaßnahmen der DB AG auf Haaner Stadtgebiet

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 15.08.2023 hat die Verwaltung eine Anfrage der CDU-Fraktion zu Schallschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) auf Haaner Stadtgebiet beantwortet. Mit Mail vom 18.09.2023 hat sie weitere Informationen der DB Netz zur zeitlichen Umsetzungsperspektive möglicher Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung erhalten. Diese werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

" Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes“. Diese wurde zum 1. Juli 2022 in überarbeiteter Fassung veröffentlicht. In dieser Richtlinie hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Lärmpegel als Grenzwerte festgelegt. Voraussetzung für die Aufnahme von Ortslagen in das Programm ist die zu erwartende Überschreitung der Grenzwerte an Wohngebäuden in der Nacht. Dieser Grenzwert beträgt für Wohngebiete 54 Dezibel (A) (Messdruck des Schalldruckpegels zur Bestimmung von Geräuschpegeln). Dabei sind nur jene Wohngebäude für Lärmsanierungsmaßnahmen förderfähig, die vor dem Jahr 2015 errichtet wurden.

Im Gesamtkonzept der Lärmsanierung werden die Ziele der Lärmsanierung vorgestellt und die Vorgaben für die Priorisierung der einzelnen Lärmsanierungsabschnitte gemäß der Förderrichtlinie festgelegt. Laut dem Gesamtkonzept werden die Streckenabschnitte bevorzugt saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner:innen betroffen sind. In der Anlage 1 zum Gesamtkonzept sind die Abschnitte in Planung und Bau enthalten, in der Anlage 3 sind die zukünftig noch zu sanierenden Abschnitte. Die Ortsdurchfahrt Haan befindet sich in der Anlage 1 des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung und wird aktuell erneut schalltechnisch untersucht. Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung (STU) dienen dazu, die förderfähigen Lärmschutzwände zu bestimmen.

Der genaue Starttermin für die Lärmsanierungsmaßnahme in der Ortsdurchfahrt Haan steht derzeit noch nicht fest. Erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse aus der überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung (STU) sind weitergehende Auskünfte zu Lärmschutzmaßnahmen machbar, nach dem aktuellen Stand ist die Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahme frühestens in 2031 realisierbar.

Wir arbeiten intensiv daran, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Schallschutzmaßnahmen so bald wie möglich umsetzen zu können. Selbstverständlich werden wir Sie über die weitere Entwicklung informieren. "